

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donners-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 102.

35. Jahrgang.

Donnerstag, den 30. August

1888.

Bekanntmachung.

Es ist hier, wie dies auch in andern Pfarochien bemerkt und abgestellt worden ist, Sitte geworden, auf den Gräbern bunte Glasfugeln aufzustellen. Da dieselben aber, ganz abgesehen davon, daß sie sehr leicht zerbrechlich sind, in keiner Weise als ein dem Orte, wo unsere Lieben begraben liegen, angemessener Schmuck zu betrachten sind, so hat der Kirchenvorstand beschloffen, das Aufstellen solcher Glasfugeln künftighin nicht mehr zu gestatten.

Derselbe hat in gleicher Weise bestimmt, diesen Beschluß auch auf die bereits aufgestellten beregten Gegenstände auszudehnen und giebt sich der Hoffnung hin, daß dieselben bis Ende September d. J. von den Betreffenden thunlichst mögen entfernt werden.

Eibenstock, den 27. August 1888.

Der Kirchenvorstand.

Bekanntmachung.

Der vielseitig angeregte, auch in der Tagespresse des Western besprochene Wunsch, daß die evangelischen Kirchen der Sitte der katholischen Kirche gemäß auch während der Wochentage offen gehalten werden möchten, um damit allen denen, die entweder die Kirche besichtigen wollen, oder sich gedrängt fühlen, ihre Andacht in derselben zu verrichten, Gelegenheit dazu zu bieten, hat den Kirchenvorstand zu dem Beschlusse veranlaßt, auch das hiesige Gotteshaus bis auf Weiteres von **Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr** an dem der Südseite zu gelegenen Haupteingange versuchsweise zu öffnen. Der Kirchenvorstand setzt dabei voraus, daß die Besucher es sich werden angelegen sein lassen, darauf zu sehen, daß jede Beschädigung des Gotteshauses möglichst vermieden werde.

Eibenstock, den 28. August 1888.

Der Kirchenvorstand.

Bekanntmachung.

Zum diesjährigen **Sedanfeste** wird in hiesiger Stadt folgende Feier stattfinden:

Französische und italienische Flotten- Manöver.

Die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Mittel-
ländischen Meere ist eine Lebensbedingung für Italien
und zugleich eine sehr wichtige Angelegenheit für
Oesterreich, welches diejenige europäische Großmacht
ist, welche den geringsten Küstenbesitz hat.

In Frankreich besteht seit den Zeiten Karls X.
die Devise: „Das Mittelmeer ein französischer See“.
Die unter Louis Philipp besetzte Eroberung von
Algerien und die noch unter Gambetta begonnene
„Aktion gegen die räuberischen Krumirs“, woran sich
die Errichtung der französischen Schutzherrschaft über
Tunis knüpfte, haben diese Devise der Verwirklichung
näher gebracht. Auch das Protektorat Frankreichs
über die Christen in Mesopotamien und am Libanon,
sowie der mit französischem Gelde hergestellte Suez-
kanal, den noch die stolze Kaiserin Eugenie feierlich
einweihte, waren Etappen auf dem Wege zur Vor-
herrschaft Frankreichs im Mittelmeere.

Inzwischen hat jedoch Frankreich auf dem Wege
zum Ziele mehrermals den Anschluß versäumt. Eng-
land, das den Schlüssel des Mittelmeeres, Gibraltar,
und dazu eine feste Schildwacht in der Mitte, Malta,
besitzt, hat den Suezkanal nicht auf dem Wege der
Gewalt und nicht auf dem der Diplomatie, sondern
auf dem viel einfacheren des Aktienkaufs an sich
gebracht und sich zudem in jenem Lande militärisch
festgenistet, durch welches der Suezkanal gegraben ist,
in Egypten. Außerdem hat es von der Pforte die
in der Nähe des nördlichen Kanaleinganges liegende
Insel Cypern „in Verwaltung“ erhalten. Damit
aber nicht genug: So lange Italien nur ein geo-
graphischer Begriff war, spielte es politisch keine
hervorragende Rolle; seitdem es aber ein Einzelstaat
geworden, ist es schnell in die Reihe der Großstaaten
emporgedrückt und hat sich eine sehr respektable Flotte
zugelegt, welche ihm den erfolgreichen Wettbewerb um
die Herrschaft im Mittelmeere gestattet.

Für Frankreich ist dieser Wettbewerb höchst fatal;
ist es doch sowieso auf Italien schlecht zu sprechen,
weil dieses sich den mitteleuropäischen Friedensmächten
angeschlossen und von der Bevormundung Frankreichs

gänzlich losgesagt hat. Um nun den Italienern ihren
ganzen Unwillen fühlen zu lassen, hatte die französische
Regierung eine umfangreiche Mobilisirung ihres Mit-
telmeergeschwaders angeordnet und dieses Geschwader
noch durch acht große Panzerschiffe verstärkt. Als
indirekte Antwort darauf hatte auch Italien seine
Flotte zusammengezogen, wobei nur der Umstand
einigermaßen beruhigend wirkte, daß beide große Ge-
schwader etwa 600 Seemeilen von einander entfernt
mandrirten.

Wären die Beziehungen zwischen Frankreich und
Italien nicht gespannt, so würde man diesen gleich-
zeitigen Manövern keine Bedeutung beimessen. In
der neueren Zeit aber hat sich die Praxis herausge-
bildet, daß solche Machtentfaltung immer dann statt-
findet, wenn die nachbarlichen Verhältnisse stark ge-
trübt sind. In dieser Beziehung braucht nur an die
„Truppenverschiebungen“ an den Grenzen Deutsch-
lands, Oesterreichs und Russlands erinnert zu werden.
Es liegt auf der Hand, daß aus solchen Maßregeln
leicht Mißverständnisse entspringen können. Kamme
man doch auch in Deutschland und Oesterreich die
russischen Truppenschübe mit andern Namen, nämlich
„russische Rüstungen“. Und in ähnlicher Lage be-
finden sich heute Frankreich und Italien einander
gegenüber. Sie haben wegen Massauah's Noten ge-
wechselt, die nicht gerade Muster diplomatischer Höflich-
keit sind; sie haben diese Notizen veröffentlicht und
jeder thut, was irgend in seinen Kräften steht, um dem
lieben Nachbar Kränkel zwischen die Beine zu werfen.

Die Flotten werden nach beendetem Manöver
wieder auseinandergehen; der größte Theil der italien-
ischen ist bereits wieder südwärts abgezogen. Man
hat sich gegenseitig die Zähne gezeigt und damit wirb's
gut sein. Es kann sein, daß die äußerlich zwecklose
Demonstration nothwendig war, weil es die politische
Mode erheischt. In früheren Zeiten wäre die Welt
davon beunruhigt worden; heute denkt man ruhiger
darüber, denn heute ist ein Krieg in Europa zwischen
nur zwei Nationen nicht denkbar; der Krieg würde
ein allgemeiner werden und es ist keine Nation thöricht
genug, um einen solchen heraufzubeschwören.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Nach den nunmehr getroffe-
nen vorläufigen Bestimmungen wird Kaiser Wil-
helm seine nächste größere Reise am 26. September
antreten. Der Kaiser wird zunächst dem König von
Württemberg in Stuttgart, ferner seinem Oheim,
dem Großherzog von Baden, in Karlsruhe, sodann
dem Prinz-Regenten von Bayern in München seinen
Besuch machen. Von dort aus geht die Reise über
die Alpen nach Rom und Neapel; der Aufenthalt
in Italien wird 10 bis 12 Tage währen. Die Rück-
reise geht über Venedig nach Wien. Es heißt auch,
daß Kaiser Wilhelm als Gast des Kaisers Franz Jo-
seph an den Jagden in Steiermark theilnehmen werde.
Zum Geburtstag der Kaiserin Augusta Viktoria (22.
Oktober) wird der Kaiser wieder in Berlin sein.

— Die Verleihung des thüringischen Manenregi-
ments Nr. 6 an den König von Dänemark
kann als Beweis dafür gelten, daß der König geneigt
ist, in ein wohlwollendes Verhältnis zu Deutschland
zu treten, dessen Machtstellung in Europa auch der
gegnerischen Strömung in Dänemark gegenüber wichtig
in die Erscheinung trat, dessen konservative und darum
friedenerhaltende Prinzipien nach und nach aber alle
dem Frieden geneigten Mächte seiner Politik zuführt.

— In diesem Jahre des Unheils 1888 ist man
in verschiedenen Kreisen in Zweifel gewesen, ob der
Sedanstag zu feiern sei oder nicht; die letztere
Ansicht findet ihre Vertreter in den Kreisen, welche
1888 als ein außerordentliches Trauerjahr von jeder
Festfeier freigehalten wissen wollen. In der That
ließe sich streiten, wie es mit der Sedanfeier in diesem
Jahre am besten zu halten sei. Die „Parole“, das
Organ des deutschen Kriegerbundes, hat viele An-
fragen aus Kriegertreibern erhalten, ob und wie Sedan
1888 zu feiern sei und hebt nun hervor, daß Kaiser
Wilhelm II. den Sedanstag zu ehren gedenke, denn
die übliche Parade am 2. September sei nur nicht
abgestellt, sondern werde mit großem Glanze abge-
halten werden. Der Kaiser zeige eben, so sehr sein
zärtliches Herz den Verlust des Vaters und Groß-
vaters empfinde, daß er die Pflichten des Herrscher-
amts und die Anforderungen der Zeit zu vereinen

**Sonnabend, den 1. September 1888, Vormittags um 9
Uhr Schlußaktus im Saale des Schützenhauses,
Abends von 6 Uhr ab Zapfenstreich, ausgeführt vom
Sonntag, d. 2. Septbr., früh 6 Uhr Beckruf, Stadtmusikchor.
Vormittags von 11 Uhr ab Festgeläute.**

Die städtischen Gebäude werden beslaggt sein und es wird die Bürgerchaft
erfucht, auch ihrerseits die Häuser mit Fahnen und auf sonst geeignete Weise
zu schmücken.

Eibenstock, den 25. August 1888.

Der Stadtrath.
Löcher, Bürgermeister.

KL

Bekanntmachung.

Es ist mehrfach die Wahrnehmung zu machen gewesen, daß in letzterer Zeit
die vorgekommenen Wohnungsveränderungen nicht zur Anzeige gebracht worden sind.

Da nun in allernächster Zeit eine allgemeine Revision des gesammten Melde-
wesens stattfinden wird, so nimmt der unterzeichnete Stadtrath hiermit Veran-
lassung, sämtliche Einwohner auf **das Regulativ, die polizeiliche An-
und Abmeldung der Einwohner und Fremden in der Stadt
Eibenstock betr.**, vom 8. November 1883, mit dem Bemerkten aufmerksam
zu machen, daß nach diesem Regulativ jede Veränderung in den Aufenthaltsver-
hältnissen eines Einwohners — Anzug, Fortzug, Umzug — zu Vermeidung einer
Geldstrafe bis zu 10 Mark bez. entsprechender Haftstrafe binnen drei Tagen an
Rathsstelle anzuzeigen ist.

Sodern vorgekommene Veränderungen in den Aufenthaltsverhältnissen noch
nicht zur Anzeige gekommen sein sollten, werden die Meldepflichtigen hiermit auf-
gefordert, das Versäumte alsbald nachzuholen, witzigenfalls die bei der allgemeinen
Revision vorgefundenen Unregelmäßigkeiten mit den zu Gebote stehenden Strafen
geahndet werden müßten.

Eibenstock, den 28. August 1888.

Der Stadtrath.
Löcher, Bürgermeister.

KL